



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Bukarest

Postanschrift:
Str. Cpt. Av. Gheorghe Demetriade 6-8
011849 Bukarest/Rumänien
Internet: www.rumaenien.diplo.de
<mailto:info@bukarest.diplo.de>
Telefon (+40) 21 202 98 30
Telefax (+40) 21 202 97 31

Ehefähigkeitszeugnis zur Eheschließung in Rumänien

Stand: Oktober 2021

Haftungsausschluss

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Was ist ein Ehefähigkeitszeugnis?

Mit dem Ehefähigkeitszeugnis wird bescheinigt, dass der Eheschließung keine bekannten Ehehindernisse entgegenstehen, zum Beispiel eine noch bestehende Ehe. Das Zeugnis enthält die Angaben von beiden Heiratswilligen und ist 6 Monate ab dem Tag der Ausstellung gültig. Wenn beide Personen die deutsche Staatsangehörigkeit haben, muss sich jeder ein eigenes Ehefähigkeitszeugnis ausstellen lassen.

Wo muss das Ehefähigkeitszeugnis beantragt werden?

Das Ehefähigkeitszeugnis beantragen Sie bei dem Standesamt an Ihrem deutschen Wohnsitz; falls Sie in Deutschland keinen Wohnsitz mehr haben, ist das Standesamt Ihres letzten deutschen Wohnsitzes zuständig. Wenn Sie nie oder nur vorübergehend einen Wohnsitz in Deutschland hatten, ist das [Standesamt I in Berlin](#) zuständig.

Das Antragsformular und Angaben zu den erforderlichen Unterlagen erhalten Sie online oder persönlich bei Ihrem zuständigen Standesamt.

Wenn Sie den Antrag nicht persönlich stellen können, muss Ihre Unterschrift auf dem Formular beglaubigt werden. Dies ist auch in der Botschaft möglich. Die Gebühr beträgt 56,43 Euro (zahlbar in RON zum aktuellen Tageskurs der Botschaft). Bitte vereinbaren Sie vorab online einen [Termin](#) und bringen Sie einen gültigen Lichtbildausweis mit.

Erforderliche Unterlagen

Welche Unterlagen Sie zusammen mit dem Antrag einreichen müssen, erfahren Sie vom zuständigen Standesamt in Deutschland. Die Urkunden können dem Standesamt im Original oder in beglaubigter Kopie vorgelegt werden.

Auf Wunsch können Sie Fotokopien auch in der Botschaft beglaubigen lassen. Die Gebühr beträgt 26,21 € (zahlbar in RON zum aktuellen Tageskurs der Botschaft). Dazu bringen Sie bitte die Originaldokumente mit.

Wichtig

Um in Rumänien die Ehe schließen zu können, müssen Sie das deutsche Ehefähigkeitszeugnis in die rumänische Sprache übersetzen lassen. In der Regel werden auch mehrsprachige Ehefähigkeitszeugnisse (nach dem von Rumänien nicht ratifizierten CIEC-Übereinkommen vom 05.09.1980) akzeptiert.